

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Sechste Tagung der Konferenz im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche vom 16. und 17. Februar 2016 in Brüssel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmer der deutschen Delegation	2
2 Einführung	2
3 Ablauf der Tagung	2
3.1 Sitzung I – Erfahrungen der Parlamente mit der verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung und Steuerung	3
3.2 Sitzung II – Haushaltspolitik: Die Effekte der haushaltspolitischen Koordinierung	4
3.3 Sitzung III – Zukunftsszenarien für Investitionen in eine wettbewerbsfähige EU: Chancen und Herausforderungen.....	5
4 Konferenz des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester	7
4.1 Sitzung I – Das überarbeitete Europäische Semester und die Rolle der Parlamente	7
4.2 Sitzung II – Politische Prioritäten des Europäischen Semesters 2016.....	8
5 Interparlamentarische Ausschusssitzungen	9
5.1 Ausschuss für Wirtschaft und Währung.....	9
5.2 Haushaltsausschuss	12
5.3 Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	13

1 Teilnehmer der deutschen Delegation

An der sechsten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (Interparlamentarische Konferenz über SWKS; zuvor: Interparlamentarische Konferenz gemäß Artikel 13 des Fiskalvertrags) haben folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages teilgenommen:

Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU), Delegationsleiter

Abgeordneter **Norbert Brackmann** (CDU/CSU)

Abgeordneter Dr. h.c. **Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Abgeordneter **Carsten Schneider** (SPD).

Der Bundesrat war vertreten durch:

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

2 Einführung

Grundlage der Konferenz bildet Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012. Darin wird die Gründung einer Konferenz von Vertretern der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (EP) vorgesehen, die der Beratung unter anderem wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen dient. Mit dem Fiskalvertrag haben sich die Unterzeichnerstaaten, zu denen mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Tschechischen Republik alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gehören, verpflichtet, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene, aufzunehmen.

Die Geschäftsordnung, die sich die Interparlamentarische Konferenz über SWKS auf ihrer fünften Tagung am 9. und 10. November 2015 in Luxemburg gegeben hat, bestimmt unter anderem das Aufgabenspektrum und die Modalitäten dieser Konferenz. Danach soll sie einen Rahmen für Debatten und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrags bieten, der darauf abzielt, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem EP zu stärken. Zugleich solle die Konferenz zur Gewährleistung demokratischer Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unter Berücksichtigung der sozialen Dimension beitragen – unbeschadet der Zuständigkeiten der Parlamente in der EU. Die Geschäftsordnung zeichnet die Verständigung nach, zu der die Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des EP auf den Parlamentspräsidentenkonferenzen (EU-PPK) im April 2013 in Nikosia, Zypern, sowie im April 2015 in Rom, Italien, gelangt sind.

Die erste Tagung der Interparlamentarischen Konferenz gemäß Artikel 13 Fiskalvertrag fand im Oktober 2013 in Vilnius, Litauen, statt. Es folgten die zweite Konferenz in Brüssel, Belgien, im Februar 2014, die dritte Konferenz in Rom im September 2014, die vierte Konferenz in Brüssel im Februar 2015 sowie die fünfte Konferenz im November 2015 in Luxemburg.

Die Delegation des Deutschen Bundestages umfasst in der 18. Wahlperiode neun Abgeordnete, darunter angesichts der Querschnittsaufgabe der Konferenz Mitglieder des Haushaltsausschusses, des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

3 Verlauf der Tagung

Die sechste Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über SWKS, die in Brüssel unter der gemeinsamen Präsidenschaft beider Kammern des Parlaments der Niederlande sowie des EP stand, wurde in drei Themenschwerpunkte untergliedert. Die Erfahrungen der Parlamente mit der verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung und Steuerung waren Gegenstand der Beratungen im ersten Teil der Konferenz. Es schloss sich eine Debatte zu den Effekten der haushaltspolitischen Koordinierung an. Im abschließenden Teil der Konferenz erörterten die Delegierten Chancen und Herausforderungen möglicher Zukunftsszenarien für Investitionen in eine wettbewerbsfähigere EU.

Am Vortag der Interparlamentarischen Konferenz über SWKS veranstaltete das EP unter dem Dach seiner Europäischen Parlamentarischen Woche 2016 eine Interparlamentarische Konferenz zum Europäischen Semester. Gegenstand der Beratungen dieser Tagung bildeten die Verfahren des überarbeiteten Europäischen Semesters.

Dabei wurde besonderer Fokus auf die Rolle der nationalen Parlamente und des EP in diesen Verfahren sowie auf die politischen Prioritäten des laufenden Semesters 2016 gerichtet. Dem Plenarteil der Konferenz schlossen sich parallel stattfindende interparlamentarische Sitzungen der Ausschüsse für Wirtschaft und Währung (ECON), für Haushalt (BUDG) sowie für Arbeit und soziale Angelegenheiten (EMPL) des EP an.

An der Interparlamentarischen Konferenz über SWKS nahmen unter anderem die Präsidentin des Abgeordnetenhauses der Niederlande, **Khadija Arib**, der Präsident der Eurogruppe, **Jeroen Dijsselbloem**, sowie **Pierre Moscovici**, Mitglied der Europäischen Kommission, zuständig für Wirtschaft und Finanzen, teil. Gastredner der interparlamentarischen Konferenz des EP zum Europäischen Semester waren unter anderem der Präsident des EP, **Martin Schulz**, der Präsident der Europäischen Kommission, **Jean-Claude Juncker**, sowie der Vizepräsident der Europäischen Kommission und Kommissar für den Euro und den sozialen Dialog, **Valdis Dombrovskis**.

An der Konferenz nahmen Delegationen der nationalen Parlamente aus 28 EU-Mitgliedstaaten und des EP sowie Parlamentarier aus dem Kosovo, Montenegro, Serbien, der Türkei sowie aus Norwegen und der Schweiz teil.

3.1 Sitzung I – Erfahrungen der Parlamente mit der verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung und Steuerung

In der Debatte unter dem Ko-Vorsitz des Abgeordneten **Roberto Gualtieri** (Vorsitzender des ECON-Ausschusses des EP, S&D) und des Abgeordneten **Joris Backer** (Vizepräsident des niederländischen Senats) erörterten die Delegierten den Status quo und mögliche Entwicklungsperspektiven der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Steuerung in der EU. Der Präsident der Eurogruppe, **Jeroen Dijsselbloem**, analysierte eingangs den aktuellen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung sowie bestehende Risiken in der Eurozone. Er unterstützte ausdrücklich die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Herstellung einer Kapitalmarktunion und hob die Bedeutung der Bankenunion für die Stärkung der Stabilität des Finanzsektors hervor. Nach einem Überblick über die Vorschläge des sog. Fünf-Präsidenten-Berichts betonte er, dass Konvergenz das Kernelement aller Initiativen dieses Berichts sei. Er bedauerte, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission für erste Umsetzungsschritte vom Rat noch nicht eingehend geprüft wurden. Für die von ihm geleitete Eurogruppe kündigte er Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz ihrer Arbeit an. In seinem Diskussionsbeitrag stellte **Kees Vendrik**, Vizepräsident des niederländischen Rechnungshofs, die Ergebnisse einer Untersuchung der Instrumente der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung und Koordinierung in der EU vor, die sein Haus im Jahr 2014 auf Anregung des niederländischen Senats vorgenommen hat. In ihrem Eingangsstatement vertiefte Abgeordnete **Valérie Rabault** (Nationalversammlung, Frankreich) die Erfahrungen ihres Landes bei der Gestaltung der Staatsausgaben und deren Abstimmung mit dem Wirtschaftszyklus. Sie beklagte Fehlentwicklungen in Frankreich, die sich u. a. durch die Senkung der Staatsausgaben mit Folgewirkungen für den Umfang öffentlicher und privater Investitionen ergeben hätten. Sie unterstrich die Schlüsselstellung der nationalen Reformprogramme für die Sanierung der öffentlichen Finanzen, die Stärkung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

In der Diskussion forderte Abgeordneter **André Postema** (Senat, Niederlande) einen Perspektivenwechsel der Konferenz weg von dem angstbetonten Diskurs über die Krisenbewältigung hin zu einer optimistischeren, gestaltungsfreudigeren Ausrichtung. Er betonte die Notwendigkeit, dass das Augenmerk bei den öffentlichen Ausgaben auf deren Qualität und Effizienz zu richten sei; hierzu forderte er einen Rahmen für den Austausch positiver Erfahrungen bei der Bewirtschaftung der nationalen wie auch des europäischen Haushalts. Abgeordneter **Dimitris Papadimoulis** (EP, GUE/NGL) beklagte Mängel in der Steuerung („Governance“) der Eurozone und forderte eine Stärkung ihrer Transparenz und des Vertrauens in ihre Institutionen. Abgeordneter **Christophe Caresche** (Nationalversammlung, Frankreich) unterstrich die zentrale Bedeutung, die das Europäische Semester für die Gestaltung der Zukunft der Eurozone habe. Angesichts vielfältiger Überlappungen der verschiedenen Aufsichtsverfahren regte er deren Zusammenlegung an; die Verfahrensphasen bedürften darüber hinaus einer Synchronisierung insbesondere mit den nationalen Haushaltsverfahren. Abgeordnete **Pervenche Berès** (EP, S&D) unterstützte die Feststellung ihrer Vorredner, dass die Steuerung der Eurozone stetige Verbesserungen erfahren habe, zugleich sei aber einiger Spielraum für weitere Verbesserungen zu konstatieren. Zugleich warnte sie davor, die Verfahren des Europäischen Semesters allein über ein Mehr an Regelungen verbessern zu wollen; dies führe in eine Sackgasse. Vielmehr sei das vorhandene Instrumentarium umfassend auszuschöpfen. Sie unterbreitete zwei Vorschläge zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung: einerseits die umfassende Umsetzung und Ausnutzung der Empfehlungen für die gesamte Eurozone und andererseits die Schaffung eines Konvergenzcodes, der im Rahmen mehrjähriger Planungen auf die Umsetzung der Zielvorgaben der Europa-

2020-Strategie ausgerichtet ist. Abgeordneter **Sir William Cash** (Unterhaus, Vereinigtes Königreich) machte darauf aufmerksam, dass jede Entscheidung, die innerhalb und für die Eurozone getroffen wird, auch Auswirkungen für die EU-Mitgliedstaaten habe, die ihr nicht angehören. Er beklagte ein demokratisches Defizit der Institutionen der Eurozone, das nicht im Einklang stehe mit dem Befehls- und Kontrollsystem der EU. Vor diesem Hintergrund plädierte er dafür, die nationalen Parlamente in das Zentrum der Entscheidungsstrukturen der EU zu rücken. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) forderte alle Mitgliedstaaten zu aktiveren Schritten zur Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf und mahnte zugleich Initiativen zur Sicherung fairer Ausgangsbedingungen im Steuerwettbewerb an, insbesondere die Bekämpfung von Steuerdumping und wettbewerbsverzerrender Steuergestaltungspraktiken. Abgeordneter **Francesco Cariello** (Abgeordnetenversammlung, Italien) kritisierte in seinem Beitrag die Vorschläge des sog. Fünf-Präsidenten-Berichts für die Einrichtung eines beratenden Europäischen Fiskalausschusses, den er als Expertengremium für Austerität bezeichnete. Dieser stehe für eine weitere Verschärfung des Demokratiedefizits in der Eurozonen-Steuerung; an seiner Stelle sei eine intensivere Einbeziehung der nationalen Parlamente erforderlich. Abgeordnete **Riita Myller** (Reichstag, Finnland) bedauerte die unzureichende Befassung ihres Hauses mit dem Europäischen Semester. Sie nahm Bezug auf die Vorschläge zur zeitlichen Ausdehnung des Europäischen Semesters auf eine ganze Legislaturperiode und sprach sich für eine bessere Einbindung und größeren Einfluss der nationalen Parlamente in seinen Verfahrensabschnitten aus.

Nach der Diskussion wies **Jeroen Dijsselbloem** darauf hin, nicht der Stabilitäts- und Wachstumspakt – mit seiner Konstruktion aus europäischem Regelwerk und nationaler Verantwortung für dessen Einhaltung – sei für die krisenhaften Probleme zahlreicher Mitgliedstaaten der Eurozone verantwortlich zu machen. Vielmehr trüge die nationale Ebene mit falschen wirtschafts- und fiskalpolitischen Ansätzen die Verantwortung dafür. Der Einrichtung eines Netzwerks nationaler Instanzen für Wettbewerbsfähigkeit gab er den klaren Vorzug gegenüber einer Zentralisierung der hier relevanten Politikbereiche, wie Wirtschafts- und Sozialpolitik, auf europäischer Ebene. Er verwies auf die positiven Erfahrungen der Niederlande mit dem dort eingerichteten Wirtschafts- und Sozialrat, in dem die Sozialpartner vertreten seien und dem politisch eine ausschließlich beratende Rolle zukomme. Bezug nehmend auf die Forderung zur Herstellung fairer Ausgangsbedingungen im Steuerwettbewerb verwies er auf die Aktivitäten der niederländischen Regierung wie auch der niederländischen Ratspräsidentschaft. Erstere widme sich bereits der Neuverhandlung bilateraler Steuerverträge; letztere strebe im Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) eine politische Einigung über das Gesamtpaket der Vorschläge der Europäischen Kommission an. Hierzu bedürfe es insbesondere der Unterstützung der deutschen Bundesregierung. Auf die Frage nach der Sicherung besserer Effizienz öffentlicher Ausgaben verwies **Kees Vendrik** auf das Dilemma zwischen dem Interesse an einer möglichst vollständigen Verausgabung bereitgestellter Finanzmittel einerseits und der Frage nach dem Mehrwert dieser Ausgaben und der Erreichung damit verknüpfter Ziele andererseits. Dieser Gegensatz habe am Beispiel der Niederlande zwischen kommunaler und Regierungsebene nachgewiesen werden können. Er sei aber ebenso für das Verhalten der nationalen Regierungen im Umgang mit den ihnen zugewiesenen Mitteln der EU festzustellen. Dieses fehlerhafte System sei zu durchbrechen, wenn die Wirksamkeit öffentlicher Ausgaben verbessert werden soll. Hierfür bedürfe es besserer Informationen über die Ausgaben, ihre Effekte und den dabei erzielten Mehrwert. Mit Blick auf die Diskussion über die Strukturdefizite der EU-Mitgliedstaaten richtete Abgeordnete **Valerie Rabault** den Vorschlag an die Europäische Kommission, anhand von Schlüsselindikatoren die Strukturdefizite der Mitgliedstaaten aufzuzeigen und zu publizieren. Dabei solle auch dargestellt werden, wie sich die von den Regierungen jeweils ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Beseitigung auf das Wirtschaftswachstum und auf das Investitionsvolumen in diesem Mitgliedstaat auswirken.

3.2 Sitzung II – Haushaltspolitik: Die Effekte der haushaltspolitischen Koordinierung

Gegenstand der Diskussion waren die haushaltspolitischen Verfahren der Mitgliedstaaten und die Auswirkungen der europäischen Koordinierungsinstrumente des sog. Six-Pack und Two-Pack. Die Abgeordneten tauschten sich unter Leitung der Ko-Vorsitzenden **Jean Arthuis** (Vorsitzender des BUDG-Ausschusses des EP, ALDE) und **Pieter Duisenberg** (Vorsitzender des Finanzausschusses des niederländischen Abgeordnetenhauses) über Strukturen und Arbeitsweisen der sog. nationalen Fiskalräte aus und widmeten sich intensiv Fragen der Einrichtung einer fiskalpolitischen Stabilisierungsfazität für die Eurozone. Bereits in seiner Einführung konstatierte Abgeordneter **Jean Arthuis** das Fehlen einer wirklichen europäischen Wirtschaftspolitik. Er machte auf die Diskrepanz zwischen vergemeinschafteter Währungspolitik und lediglich koordinierter Wirtschafts- und Fiskalpolitik aufmerksam. Vor diesem Hintergrund stellte er die Vorschläge für einen Finanzminister der Eurozone, für ein gemeinsames Schatzamt und ein häufigeres Zusammentreten der Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU zur Diskussion. Kommissar **Pierre Moscovici** kündigte für den kommenden Herbst einen Vorschlag der Europäischen Kommission für Änderungen am gegenwärtigen System der ex-ante Koordinierung der mitgliedstaatlichen Haushaltspolitiken an. Darin

soll die Möglichkeit vorgesehen sein, Mitgliedstaaten der Eurozone zur Vorlage ihrer Haushaltsplanung aufzufordern mit dem Ziel, die Einhaltung europäischer Vorgaben zu überprüfen. Dabei sei auch die Ablehnung eines solchen Vorentwurfs nicht ausgeschlossen. Gleichwohl bleibe die Schlüsselstellung der nationalen Parlamente in der Haushaltspolitik unangetastet. Der Kommissar forderte die nationalen Parlamente zu einem engen Dialog mit der Europäischen Kommission über Wege zur Einrichtung einer haushaltspolitischen Komponente der Eurozone auf und schloss dabei auch Vorschläge für ein eigenes Schatzamt und eines Finanzministers der Eurozone mit ein. Hierzu legten die Ko-Berichterstatter des EP für eine Haushaltskapazität der Eurozone, die Abgeordneten **Pervenche Berès** (S&D) und **Reimer Böge** (EVP) ein Arbeitspapier der Ausschüsse BUDG und ECON des EP zur Schaffung eines Haushalts der Eurozone vor und warfen u. a. auch die Frage der Finanzierung eines solchen Haushalts mit eigenen Mitteln auf. Die Autoren verweisen auf das Ziel der Initiative, die WWU dauerhaft zu sichern, und schlossen auf diesem Weg auch Vertragsänderungen nicht aus. Sie wiesen zugleich auf in diesem Zusammenhang zu stellende Fragen hin, insbesondere die Dimension der Kapazität, ihre Finanzierung durch Eigenmittel, ihre Entscheidungsstrukturen, Fragen der Haftung und Kontrolle sowie parlamentarischer Verantwortung. Mit Blick auf den Bericht des EP über die Einrichtung einer Haushaltskapazität der Eurozone warf **Pierre Moscovici** Fragen auf: einerseits zur Zweckbestimmung dieser Kapazität und andererseits zu ihrem Umfang und zu den ihr zugrundeliegenden Ressourcen. Als Möglichkeiten ihrer Ausrichtung benannte er dabei die Bekämpfung asymmetrischer Schocks, die Förderung von Investitionen sowie die Ausgestaltung einer Arbeitslosenversicherung. Zur Finanzierungsfrage verwies er auf die laufenden Arbeiten der hochrangigen Expertengruppe unter Leitung von Mario Monti. Für den Fall der Einrichtung einer Haushaltskapazität sei parlamentarische Verantwortung und Kontrolle zwingend vorzusehen; eine besondere parlamentarische Kammer innerhalb des EP sei dabei nur eine mögliche Option.

Abgeordneter **Norbert Brackmann** (CDU/CSU) appellierte, die Verträge und Regeln, die insbesondere angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise in der Europäischen Union vereinbart worden sind, einzuhalten. Je verbindlicher bestehende Verträge und Vereinbarungen eingehalten würden, desto größer sei die Bereitschaft, neue Regeln und Strukturen zu schaffen, die zu neuen Stufen der Souveränitätsübertragung führten. Dies gelte insbesondere für die hier diskutierten Vorschläge für einen gemeinsamen Haushalt und einen Finanzminister der Eurozone. Abgeordnete **Isabel Pires** (Nationalversammlung, Portugal) beleuchtete die Auswirkungen, die die Einhaltung der Regeln und Verträge der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf die öffentliche Meinung sowie die Sicht der Menschen auf die EU hätten, insbesondere dann, wenn nationale Regierungen mit austeritätspolitischen Maßnahmen zwar regel- und vertragskonform aber entgegen der Stimmung im eigenen Land agierten. Sie verwies auf einen Vertrauensverlust, eine enttäuschte, sogar feindliche Haltung der Menschen gegenüber Europa, deren Ursachen auf das demokratische Defizit im Entscheidungsprozess über die haushaltspolitischen Einschränkungen zurückzuführen seien, denen Mitgliedstaaten im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung unterworfen wurden. Nach Auffassung des Abgeordneten **Markus Lohi** (Reichstag, Finnland) sei die Notwendigkeit wirtschaftspolitischer Koordinierung innerhalb der WWU unbestritten, jedoch müsse die Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Realitäten durch die Entscheidungsträger in der EU und in den Mitgliedstaaten einerseits und durch die Bevölkerung andererseits so gering wie möglich gehalten werden. Anderenfalls würde die Legitimität für das gesamte Entscheidungsverfahren zunehmend untergraben. Vor diesem Hintergrund könne er weder die Idee eines gemeinsamen Finanzministers noch die eines gemeinsamen Haushalts unterstützen. Der Schlüssel läge vielmehr in der Betonung der Koordinierung der Politiken souveräner Staaten und der Eigenverantwortlichkeit dieser Staaten insbesondere hinsichtlich ihrer Haushaltspolitik.

3.3 Sitzung III – Zukunftsszenarien für Investitionen in eine wettbewerbsfähige EU: Chancen und Herausforderungen

Der dritte Sitzungsteil wurde von den Abgeordneten **Pieter Duisenberg** (Abgeordnetenhaus, Niederlande) und **Thomas Händel** (Vorsitzender des EMPL-Ausschusses des EP, GUE/NGL) geleitet. In ihrer Themeneinführung widmete sich **Laura van Geest** (Direktorin des niederländischen Bureau for Economic Policy Analysis – CPB) der Analyse der aktuellen Wirtschaftslage in der EU sowie möglichen Anreizen für die Stärkung wirtschaftlichen Wachstums – auch abseits öffentlicher Investitionen im engeren Sinne. Die Analyse zeige eine deutlich langsame Entwicklung positiven Wachstums und ein hohes Arbeitslosigkeitsniveau. Seit dem Jahr 1995 sei ein Rückgang der Investitionen weltweit zu verzeichnen, insbesondere beim Wohnungsbau und bei den Unternehmensinvestitionen. Besonders signifikant zeige er sich seit dem Jahr 2008. Sie unterstrich die besondere Bedeutung von Investitionen im Bildungsbereich. Diese ließen sich zwar nicht in den gängigen Statistiken abbilden, hätten aber erhebliche langfristige und nachhaltige volkswirtschaftliche Effekte. Zur aktuellen Diskussion über die Ausdehnung öffentlicher Investitionstätigkeit merkte sie an, dass diese nicht allein der

Schlüssel sei, um Wirtschaftswachstum zu generieren. Vielmehr kämen Investitionen in Bildung und Innovationen sowie Strukturreformen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Rentensystem und Produktmärkte eine entscheidende Rolle zu. Die Vize-Generalsekretärin der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), **Mari Kiviniemi**, ergänzte die Ausführungen mit den Analyseergebnissen einer Untersuchung ihres Hauses zu Verlauf und Gründen des massiven Rückgangs der Investitionen in der EU, die erst jetzt wieder das Niveau vor der Wirtschafts- und Finanzkrise erreicht hätten. Insbesondere in den Staaten der Eurozone seien die mangelnde Kreditvergabebereitschaft des Bankensektors und die massive Rückführung der Infrastrukturinvestitionen angesichts der Sparanstrengungen des öffentlichen Sektors ausschlaggebend. Sie stellte Empfehlungen der OECD für angemessene Gegenreaktionen vor, darunter kurzfristig wirkende Maßnahmen wie die Schaffung steuerlicher Anreize zur Erhöhung der Nachfrage. Bei der Betrachtung der Auswirkungen einer Anhebung der Investitionsvolumina machte sie darauf aufmerksam, dass dadurch nicht nur Wirtschaftswachstum, sondern auch eine Rückführung öffentlicher Verschuldung erzielt würden. Unabdingbar sei dabei der Fokus auf Qualitätsinvestitionen. Sie warnte vor einer Fortsetzung der von der OECD beobachteten Verlangsamung des Tempos der Strukturreformen in den Mitgliedstaaten. Die OECD empfehle dringend, gezielte Strukturreformen zur Erhöhung der Produktivität, der Beschäftigung und zur Schaffung langfristigen Wachstums durchzuführen. Ein Schlüssel dabei sei die Schaffung eines günstigen Umfeldes für Unternehmensaktivitäten und die Erschließung neuer Märkte. Die OECD habe weiterhin die rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in den Mitgliedstaaten untersucht und auf dieser Grundlage einen umfassenden politischen Fahrplan zur Investitionsförderung durch transparente und vorhersehbare nationale Rechtsrahmen entwickelt. Sie empfehle darüber hinaus, die teils großen regulatorischen Abweichungen der jeweiligen nationalen Rechtsrahmen durch Harmonisierung zu reduzieren, stellten doch gerade sie ein großes Hemmnis für grenzüberschreitende Investitionen dar. Dies sei ein Betätigungsfeld insbesondere für den europäischen Gesetzgeber.

In der sich anschließenden Diskussion über die Bedeutung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bei der Wachstumsgenerierung in der EU unterstrich Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU), dass die Anstrengungen in erster Linie auf die Förderung privater Investitionen zu richten seien. Der EFSI könne lediglich eine ergänzende und begünstigende Rolle spielen. Um private Investitionen anzuregen, sei eine Verbesserung der Rahmenbedingungen insgesamt erforderlich, namentlich verlässlich handelnde Regierungen und Verwaltungen sowie ein grundlegendes Maß an Vertrauen der Bürger und der Unternehmen. Dieses Vertrauen könne nur durch die Lösung der verschiedenen Krisen innerhalb der EU wieder erreicht werden; dies gelte für die Staatsschulden- wie auch die Flüchtlingskrise. Hierzu müsse der eingeschlagene Reformkurs in der EU fortgesetzt werden. Abgeordneter **Arthur Elzinga** (Senat, Niederlande) bestätigte, wie wichtig grundlegendes Vertrauen der Unternehmen sei, um zu investieren. Ebenso entscheidend sei insbesondere für große Unternehmen aber auch die Gewissheit, dass sie an ihren Investitionsorten Abnehmer und Nachfragemärkte für ihre Produkte und Dienstleistungen hätten. Zuversicht der Unternehmen und ihr Vertrauen in ein stabiles politisches und regulatorisches Umfeld stellten nach Ansicht der Abgeordneten **Maris Lauri** (Reichstag, Estland) zentrale Investitionsvoraussetzungen dar. Sie warb zugleich darum, den Fokus auch auf die harten Finanzierungsbedingungen für kleine Unternehmen zu richten, die trotz geringer Zinsen mangels Kreditvergabebereitschaft der Banken keinen Kapitalzugang erhielten und folglich nicht investieren könnten. Abgeordneter **Francesco Carillo** (Abgeordnetenversammlung, Italien) machte auf erhebliche bürokratischen Hürden aufmerksam, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu bewältigen hätten, wenn sie auf die Investitionsanreizprogramme wie den EFSI zugreifen wollten. Diese Investitionsprogramme seien darüber hinaus auf ihr Potential zur Verzerrung des Wettbewerbs zu überprüfen, da sie Auswirkungen hätten auf die Mitbewerber derjenigen Unternehmen, die solche Programme in Anspruch nähmen. Abgeordneter **Igor Pimenovs** (Parlament, Lettland) warf mit Unterstützung des Abgeordneten **Gerald Zelina** (Bundesrat, Österreich) die Frage nach dem Engagement von Staatsbanken bei der Investitionsförderung auf, die bislang unbeantwortet geblieben sei. Die Staatseinlagen in das Eigenkapital solcher mit dem Unionsrecht vereinbaren Banken könnten mit dem Faktor zehn für Investitionen bereitgestellt werden und wären geeignet, die vielfach beklagte Finanzierungslücke für Investitionen in bestimmten, eng abgesteckten Bereichen zu schließen. Der Redner verglich die aktuelle Situation der Unternehmen in seinem Land mit der in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg; den Unternehmen fehle es an Finanzmitteln für Investitionen in die Realwirtschaft. Kern der letztlich erfolgreichen Antwort Deutschlands darauf sei die Gründung staatlicher Förderbanken gewesen, die diese Finanzmittel bereitgestellt hätten. In ihren Abschlussbemerkungen unterstrich **Mari Kiviniemi** die zentrale Rolle, die die politische und regulatorische Ungewissheit sowie der daraus resultierende Mangel an Vertrauen der Unternehmen und der Bürger als Investitionshemmnisse spielen. Hier gebe es großen Handlungsbedarf für die EU: die Aufrechterhaltung der Schengen-Zone, die Vertiefung des Binnenmarkts und die Verbesserung seiner Funktionsweise, die Kapitalmarktunion, die Energieunion und die Digitalisierung des Binnenmarkts. **Laura van Geest** bestätigte die Schwierigkeiten

bei der Investitionsfinanzierung von KMU, machte jedoch die Schließung der Finanzierungslücke durch staatliche Banken von der Effizienz dieses Weges abhängig.

In seinen Abschlussbemerkungen würdigte der Ko-Vorsitzende **Pieter Duisenberg** (Abgeordnetenhaus, Niederlande) die Rolle der Interparlamentarischen Konferenz über SWKS als klares Zeichen der Parlamente, sich parallel zum Streben nach wirtschaftlicher Konvergenz in der EU auch um eine politische Konvergenz in Europa zu bemühen. Der Ko-Vorsitzende **Thomas Händel** (EP, GUE/NGL) stellte das Diskussionsthema der Investitionspolitik in den Zusammenhang mit dem damit verfolgten übergeordneten Ziel, der Schaffung von Beschäftigung, die die Menschen in die Lage versetze, ohne staatliche Transferleistungen ein würdiges Auskommen zu haben. Als Schlüsselbereich europäischer Investitionspolitik identifizierte er den Bildungs- und Berufsqualifikationssektor. Neu zu erschließende Beschäftigungsfelder erforderten ein Qualifikationsniveau der Menschen, das nur durch erhebliche Investitionsanstrengungen der europäischen und nationalen Akteure in Bildung und Qualifizierung zu erreichen sein werde.

4 Konferenz des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester

4.1 Sitzung I – Das überarbeitete Europäische Semester und die Rolle der Parlamente

Zu Beginn des von Abgeordneten **Antonio Tajani**, Vizepräsident des EP, geleiteten ersten Konferenztails stellte sich der Präsident der Europäischen Kommission, **Jean-Claude Juncker**, den Fragen der Delegierten der Konferenz. Das Themenspektrum des Gesprächs reichte von Befürchtungen einer Abwendung Europas vom Ziel der Beschäftigungssicherung und Berücksichtigung sozialer Aspekte über Wege zur Ergänzung des Verfahrens des Europäischen Semesters um Indikatoren zur Messung sozialer Aspekte der wirtschaftspolitischen Koordinierung bis hin zu einem Plan B der Europäischen Kommission für den Fall eines Votums der britischen Wähler für ein Ausscheiden ihres Landes aus der EU. Mit Verweis auf die Vorschläge des sog. Fünf-Präsidenten-Berichts zur Vollendung der WWU erkundigte sich Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) danach, wie Präsident Juncker zögerliche Reaktionen einiger Mitgliedstaaten auf die Vertiefungsanregungen des Berichts bewerte. Darüber hinaus verknüpfte er den EU-weit zu vernehmenden Ruf nach größerem Engagement Deutschlands innerhalb der EU mit der Forderung, die am meisten betroffenen Länder bei der Bewältigung der Migrationskrise aktiv und solidarisch zu unterstützen. **Jean-Claude Juncker** verwies darauf, dass Wachstum und Beschäftigung eine der Schlüsselprioritäten der von ihm geleiteten Europäischen Kommission sei, und die darauf ausgerichtete Politik bereits positive Resultate gezeitigt habe. Mit Bedauern verwies er auf die nahezu einstimmige Ablehnung der Kommissionsvorschläge für die Aufnahme sozialer Indikatoren in das Semesterverfahren durch den Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Zugleich kündigte er die Einleitung einer breiten Konsultation zum Thema für den März 2016 an. Zum Fünf-Präsidenten-Bericht betonte er die Notwendigkeit, sich der Debatte dieser zentralen Zukunftsthemen zu stellen, verwies zugleich aber auf erhebliche Meinungsunterschiede der Mitgliedstaaten bei der Bewertung der Vorschläge, darunter der zur Einlagensicherung. Die Erörterung eines Plans B für den Fall einer Entscheidung über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU lehnte er ab. Der Präsident des EP, **Martin Schulz**, unterstrich die zentrale Rolle, die die von der Konferenz bearbeiteten Themenkomplexe für die Gestaltung der Zukunft der EU einnahmen. Dabei verwies er auf seine mit dem Premierminister des Vereinigten Königreichs, David Cameron, geführten Beratungen über die Berücksichtigung britischer Forderungen nach einer Anpassung der Grundlagenverträge der EU und nach einer Sicherung diskriminierungsfreier Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Eurozone und den EU-Staaten, die der Eurozone nicht angehören.

In der anschließend geführten Debatte betonte Abgeordneter **Kai Jan Krainer** (Nationalrat, Österreich) die große Bedeutung öffentlicher Investitionen zur Bewältigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisensituation in der EU. Dabei seien diese Anstrengungen als eine Aufgabe von europäischer Dimension einzustufen und mit dem derzeitigen Engagement im Rahmen des EFSI mit 5 bis 6 Mrd. Euro aus dem Haushalt der EU deutlich unterfinanziert. Er forderte den Einsatz von mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, was einem Finanzvolumen von 130 bis 140 Mrd. Euro entspräche. Abgeordnete **Skevi Koutra-Koukouma** (Abgeordnetenhaus, Zypern) beklagte erhebliche soziale Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten durch die Austeritätsmaßnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen in der Folge der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise. Die nationalen Gesetzgeber seien unter dem Konsolidierungsdiktat in erheblichem Maße in ihren gesetzgeberischen Kompetenzen eingeschränkt. Sie forderte Schritte, um den nationalen Parlamenten ihre Souveränität insbesondere im Bereich der Sozialgesetzgebung zurückzugeben. Abgeordneter **Paulo Trigo Pereira** (Nationalversammlung, Portugal) äußerte sich besorgt über die unterschiedliche Bewertung der Vorschläge zur Gestaltung der Zukunft der Banken- und Fiskalunion. Aus seiner Sicht sei der Einlagengarantiemechanismus von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Gemeinsamen Währung.

Deutliche Worte fand der Präsident des EP, Martin Schulz, zu den Forderungen der Abgeordneten **Joachim Poß** (SPD), **Kai Jan Krainer** (Nationalrat, Österreich) und **Leif Jakobsson** (Reichstag, Schweden) nach mehr solidarischer Unterstützung der von der Migrationskrise am meisten betroffenen Mitgliedstaaten. Er unterstützte diese Forderungen und betonte, dass Solidarität Kernprinzip der EU sei und nicht nur in den Zeiten gelte, in der sie einem nutze. Die Kräfte, die sie als Empfänger gern in Anspruch nähmen und dann nicht bereit seien, Solidarität zu gewähren, wenn andere sie benötigten, legten Hand an die Grundlagen der Union.

4.2 Sitzung II – Politische Prioritäten des Europäischen Semesters 2016

Die zweite Plenarsitzung wurde von den Abgeordneten **Markus Ferber** (EP, EVP), stellvertretender Vorsitzender des ECON-Ausschusses des EP, und **Thomas Händel** (EP, GUE/NGL) gemeinsam geleitet. Eingangs führte der Vizepräsident der Europäischen Kommission und Kommissar für den Euro und den sozialen Dialog, **Valdis Dombrovskis**, in die politischen Prioritäten des Europäischen Semesters ein. Angesichts eines nachlassenden Reformdrucks durch die Märkte sprach er sich für eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung und größere Anstrengungen zahlreicher Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Strukturreformen aus. Zur verbesserten Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sei es wünschenswert, die nationalen Parlamente stärker einzubeziehen. Kommissar **Pierre Moscovici** führte aus, dass es notwendig sei, das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, um damit nicht zuletzt das Interesse der nationalen Parlamente an den im Rahmen dieses Verfahrens erstellten Dokumenten, insbesondere am Warnmechanismusbericht, zu erhöhen. Die Europäische Kommission habe darüber hinaus im laufenden Europäischen Semester dessen soziale Dimension durch die Aufnahme dreier Beschäftigungsindikatoren in das Hauptscoreboard gestärkt: die Aktivitätsrate, die Langzeit- sowie die Jugendarbeitslosigkeitsquote. Die Berichterstatterin des EP für den Jahreswachstumsbericht, Abgeordnete **Maria João Rodrigues** (EP, S&D) unterstrich, dass die sich überlappenden Krisensituationen in der EU nur bewältigt werden können, wenn es gelingt, eine wirtschaftliche Erholung in allen Mitgliedstaaten sowie tatsächliche Wirtschafts- und Währungskonvergenz sicherzustellen. Zentrale Herausforderungen dabei seien Investitionen in weitaus größerem Umfang als derzeit sowie die Reduzierung sozialer Ungleichgewichte in der EU. Eine Schlüsselfunktion im Investitionsbereich habe die Vollendung der Bankenunion, insbesondere die Kapitalmarktunion. Abgeordneter **Jean Arthuis** (EP, ALDE) verwies auf die Begrenztheit des EU-Haushalts sowohl hinsichtlich seines Volumens als auch mit Blick auf seine Einsatzflexibilität während der sechsjährigen Finanzperiode. Angesichts seiner Einnahmen- und Ausgabenstruktur bewertete er ihn als anachronistischen Haushalt, mit dem es beispielsweise nicht möglich sei, auf wirtschaftliche Krisen oder auf die umfassende Investitionslücke in Europa zu reagieren. Aus der Sicht des von ihm geleiteten Haushaltsausschusses des EP sei die Tatsache zu bedauern, dass die parlamentarische Dimension des Europäischen Semesters deutlich unterentwickelt sei und weder das Europäische noch die nationalen Parlamente eng in den Verfahrensablauf eingebunden seien. Er vermisse hier auch klare und zielführende Vorschläge im Bericht der fünf Präsidenten zur Vollendung der WWU.

Zahlreiche Delegierte hoben in der anschließenden Diskussion die große Bedeutung einer Aufnahme von sozialen Indikatoren in die Bewertungsschemata des Europäischen Semesters insbesondere für die Stärkung seiner sozialen Dimension hervor. Abgeordnete **Wanda Guimarães** (Nationalversammlung, Portugal) sprach sich für eine Intensivierung des Dialogs mit den Sozialpartnern im Prozess des Europäischen Semesters aus, um mögliche Konsequenzen geplanter wirtschafts- und fiskalpolitischer Schritte frühzeitig zu erörtern und bereits im Entscheidungsprozess berücksichtigen zu können. Diesen Vorschlag griff Abgeordnete **Laura Agea** (EP, EFDD) auf und zog eine Parallele zur Durchführung der EU-Struktur- und Investitionsfonds: Bei diesen spiele die Folgenabschätzung von Programmen und Maßnahmen eine zentrale Rolle. Dies sollte im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen dem Europäischen Semester ebenso gelten; die Betrachtung der sozialen Auswirkungen z. B. von austeritätspolitischen Maßnahmen sei zwingend notwendig. Abgeordneter **Christophe Caresche** (Nationalversammlung, Frankreich) lobte die Fortschritte der amtierenden Kommission bei der Weiterentwicklung und Vertiefung des Semesterverfahrens, schlug zugleich aber eine Zusammenlegung der verschiedenen, sich zum Teil überlappenden Überwachungsverfahren innerhalb des Semesters vor, um ein besseres Verständnis und größere Transparenz zu erzielen. Zur Frage der parlamentarischen Dimension des Europäischen Semesters betonte Abgeordneter **Carsten Schneider** (SPD), dass die Hauptverantwortung für die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei den nationalen Parlamenten liege; hier müsse von allen Parlamenten weitaus mehr getan werden. Als Schlüsselement für sämtliche Bemühungen um Wirtschaftswachstum in der EU bewertete er eine stärkere Vereinheitlichung der Steuerpolitik und begrüßte ausdrücklich die Arbeit des TAXE-Sonderausschusses des EP sowie die Vorschläge von Kommissar Moscovici. Abgeordneter Dr. h.c. **Hans Michelbach** (CDU/CSU) kritisierte die Pläne für eine europaweite Einlagensicherung als dritte Säule der Bankenunion. Diese brächten nur Umverteilung, Fehlanreize und eine Einladung zu „moral-

hazard“-Verhalten, wodurch Zusammenhalt und Integration in der EU gefährdet werden könnten. Zudem hätten erst 16 Mitgliedstaaten die Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD) und zehn Mitgliedstaaten die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) umgesetzt. Angesichts dieses Vorbereitungsstandes in der EU verbiete sich die Einführung eines gemeinschaftlichen Einlagensicherungssystems.

In seinen abschließenden Bemerkungen vertrat Kommissar **Valdis Dombrovskis** die Auffassung, die expansive europäische Haushaltspolitik kombiniert mit der offenen Währungspolitik der Europäischen Zentralbank stelle den derzeit richtigen und notwendigen Politikmix dar. Zur Kritik an den Plänen für eine Einlagensicherung im Rahmen der Bankenunion merkte er an, dass geplante System erst dann und nur in den Mitgliedstaaten zur Anwendung gebracht werde, die die notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen haben. Die gemeinsame Risikohaftung könne nur mit einer gemeinschaftlichen Anstrengung zur Risikominimierung etabliert werden. Kommissar **Pierre Moscovici** schloss sich den Ausführungen an und ergänzte zur Frage der Vereinfachung des Semesterverfahrens, dies solle zum Gegenstand eines Vorschlags der zweiten Generation gemacht werden. Die Forderungen nach einer Stärkung der sozialen Dimension des Europäischen Semesters griff er auf und plädierte dafür, dabei besonderes Augenmerk auf die Jugend zu richten.

5 Interparlamentarische Ausschusssitzungen

5.1 Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Die Beratungen der interparlamentarischen Ausschusssitzung des ECON-Ausschusses des EP richteten sich auf zwei Themenbereiche: Weitere Schritte zur Umsetzung des Aktionsplans der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Aushöhlung der Steuerbasis und der Gewinnverlagerung (BEPS) sowie der Stand der Verwirklichung der Bankenunion.

Teil 1: BEPS

Gegenstand der ersten Debatte waren u. a. der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken [KOM(2016)26] sowie die weiteren Bestandteile des Legislativpakets gegen Steuervermeidung. Der Vorsitzende des ECON-Ausschusses, Abgeordneter **Roberto Gualtieri** (EP, S&D), eröffnete den ersten Teil der Sitzung, den er zusammen mit dem Abgeordneten **Arthur Elzinga** (Senat, Niederlande) leitete. Gualtieri verwies darauf, dass die Europäische Kommission erst vor wenigen Tagen ihr Paket gegen Steuervermeidung vorgestellt habe. Das Paket enthalte u. a. Vorschläge zu einem verpflichtenden länderspezifischen Berichtswesen („country-by-country reporting“). **Caroline Malcolm** vom Centre for Tax Policy and Administration der OECD sagte, man habe das G20/OECD-Paket zu steuerlichen Maßnahmen im Oktober 2015 vorgelegt und sich dabei mit 44 Ländern auf 15 Maßnahmen einigen können, was einen großen Erfolg darstelle. Ohne BEPS-Projekt müsste jedes Land selbst die Steuerschlupflöcher und mögliche Gegenmaßnahmen selbst untersuchen. Nun gelange man in die Umsetzungsphase. Die OECD wolle versuchen, weitere Länder einzuladen, um eine wirklich weltweite Regelung zu erreichen. Anschließend führte **Valère Moutarlier**, Direktor der Generaldirektion TAXUD der Europäischen Kommission, aus, die Kommission sei zuständig für die Umsetzung der Steuerregeln im Binnenmarkt. Durch die nun vorgeschlagenen Instrumente sollten Ineffizienzen vermieden werden, dabei aber Souveränität, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Durch sog. Peer-Review der nationalen Steuerpraktiken könne schädlicher Steuerwettbewerb verhindert werden. Abgeordneter **Alain Lamassoure** (EP, EVP), Vorsitzender des TAXE-2-Ausschusses des EP, sagte, seit den „Luxleaks“-Enthüllungen gebe es großes Interesse an der Unternehmensbesteuerung; dieses Ereignis sei vergleichbar mit der Insolvenz der Bank Lehman Brothers für die Finanzwirtschaft. Man habe drei Ergebnisse ermittelt: 1. Die Unternehmenssteuersysteme seien veraltet und nicht an die Globalisierung angepasst. 2. Unternehmen könnten Wettbewerb ausmerzen, indem sie nationale Besteuerungsunterschiede ausnutzten. 3. Selbst in der EU habe man von einem Staat zum anderen fliehen können, um Steuern zu umgehen; jedes Land sei ein Steuerparadies gewesen. Die Staaten seien unlauter untereinander gewesen. Es brauche eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage kombiniert mit einem Wettbewerb mittels Steuersätzen. Unternehmen könnten sich nicht mehr erlauben, vor den Steuerzahlern wie schlechte Steuerzahler dazustehen. Abgeordneter **Hugues Bayet** (EP, S&D), Berichterstatter des EP zur Anti-BEPS-Richtlinie, sagte, Steuerharmonisierung sei der Schlussstein des Binnenmarkts. Bislang gebe es bis zu 140 Mrd. Euro Steuerverluste für die nationalen Haushalte, dies seien bis zu 10 Prozent der Unternehmenssteuern. Man habe im EP bereits viel erreicht: Alle Steuervorabbescheide könnten bis zu 10 Jahre zurück überprüft werden. Eine einheitliche europäische Identifikationsnummer für Unternehmen müsse eingeführt werden. Die BEPS-Entwürfe sorgten dafür, dass keine dop-

pelte Nichtbesteuerung mehr möglich sei. Steuerzahlungen müssten dort erfolgen, wo wirklich Wirtschaftsaktivität stattfinde. Durch eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage müssten die Unternehmen nicht mehr 28 verschiedene Steuersysteme beachten. Abgeordneter Dr. h. c. **Hans Michelbach** (CDU/CSU) erklärte seine Freude darüber, dass es den G20-Finanzministern und G20-Notenbankgouverneuren gelungen sei, Maßnahmen gegen Gewinnverkürzung und -verlagerung multinationaler Unternehmen zu beschließen. Der BEPS-Aktionsplan könne ein Meilenstein in der internationalen Steuerpolitik werden; erstmals existiere weltweit ein großer Konsens bezüglich internationaler Besteuerungsstandards. Beim Umsetzungswillen und bei der Umsetzungsmöglichkeit sehe man ein großes Problem. Empfehlungen würden auch von manchen EU-Mitgliedstaaten nur verzögert und unvollständig umgesetzt. In den nächsten Jahren müssten immer mehr Länder sich anschließen und so gegen Steuerdumping und Steuerhinterziehung vorgehen. Wettbewerbsverzerrungen zugunsten multinationaler Konzerne führten dazu, dass Bürger höhere Steuern zahlen müssten. Eine Sonderbehandlung für Staaten und Unternehmen (Google, Amazon etc.) dürfe es nicht geben. Gewinnverlagerung sei kein Kavaliersdelikt, sondern gegen das Gemeinwohl der Bürger und andere Unternehmen gerichtet. Nicht sinnvoll wäre es, wenn zunächst nur einzelne Mitgliedstaaten die Maßnahmen umsetzten, aber z. B. die USA nicht. Wertschöpfung solle nur dort besteuert werden, wo sie stattfinde. Eine europäische Steuernummer wäre sinnvoll, wie das Beispiel Deutschland zeige. Man brauche klare Regeln für Patentboxen und gleiche Standards für alle Unternehmen. Zu vermeiden sei allerdings eine Doppelbesteuerung von Exportunternehmen. In den Bereichen Konzernklausel, Zinsschranke und Umgang mit hybriden Gestaltungen gehe der Kommissionsvorschlag vom BEPS-Aktionsplan der OECD ab, was unverständlich sei. Dadurch könne es zu Abweichungen zwischen der EU und den USA kommen. Abgeordneter **Marnix van Rij**, (Senat, Niederlande) sagte, insgesamt unterstütze der Senat die Vorhaben. Man bevorzuge „hard law“ gegenüber „soft law“. Wenn die Kommission über die BEPS-Vorschläge hinausgehe, müssten dafür allerdings gute Gründe vorliegen. Der EU-Binnenmarkt solle auch den USA und China gegenüber wettbewerbsfähig bleiben. Das Country-by-Country-Reporting sei in den Niederlanden schon seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Abgeordneter **Ladislav Kamenický** (Nationalrat, Slowakei) drückte die Unterstützung des slowakischen Parlaments für die geplanten Maßnahmen aus. Man habe im slowakischen Parlament bereits die notwendigen Maßnahmen gegen Gewinnverlagerung etc. beschlossen. Der Dialog mit Drittländern auf globaler Ebene müsse noch verbessert werden.

In der Diskussion wurde eine Reihe unterschiedlicher Stellungnahmen abgegeben. So äußerte Abgeordneter **Pierre-Alain Muet** (Nationalversammlung, Frankreich), es habe auf europäischer Ebene deutliche Fortschritte gegeben; schon vor dreieinhalb Jahren habe man das Thema in Frankreich aufgegriffen. Abgeordneter **Eric van Rompuy** (Flämisches Parlament, Belgien) betonte, Belgien setze die BEPS-Maßnahmen um. Vorzugssteuersätze müssten vermieden werden. Allerdings stelle sich die Frage der rückwirkenden Anwendung: Der belgische Staat müsste Gelder zurückfordern; wo bleibe denn da die Rechtssicherheit? Generell müsse in der Übergangszeit die Rechtssicherheit gewährleistet sein. **Claudio Grech** (Abgeordnetenhaus, Malta) sagte, es handele sich teils um heikle Maßnahmen. Man sei einverstanden mit einer fairen Besteuerung und mit vielen der vorgeschlagenen Maßnahmen. Aber die Souveränität der Mitgliedstaaten dürfe nicht beeinträchtigt werden. Besteuerung sei eine nationale Aufgabe, das Subsidiaritätsprinzip müsse voll und ganz eingehalten und die Auswirkungen auf kleinere Volkswirtschaften beachtet werden. Abgeordnete **Eva Joly** (EP, Grüne/EFA) erwähnte einen Bericht, den die Fraktion Grüne/EFA im EP in Auftrag gegeben habe, demzufolge IKEA innerhalb von sechs Jahren eine Mrd. Euro an Steuern umgangen habe. Sie bat, sich dieses Unternehmen mal anzuschauen und den jeweiligen nationalen Finanzminister zu befragen. Abgeordneter **Ştefan-Radu Oprea** (Senat, Rumänien) sagte, man unterstütze die Vorschläge. Der Richtlinienvorschlag zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage müsse noch einmal überprüft werden. Die Kosten der Arbeitskraft seien in Rumänien ein Thema. Abgeordneter **Benny Engelbrecht** (Folketing, Dänemark) betonte, gleiche Besteuerung sei wichtig für Wettbewerb. In Dänemark sei man sehr progressiv und transparent; so gebe es eine öffentliche Datenbank, in der zu allen Unternehmen ihre Steuerzahlungen der letzten zehn Jahre stünden. Abgeordneter **Theodor Stolojan** (EP, EVP) stellte fest, es sei eine Tatsache, dass kleine und mittlere Unternehmen mehr Steuern zahlten als multinationale Unternehmen. Dies müsse beendet werden. Er fragte, wie es sein könne, dass Steuervorbescheide lange bekannt gewesen seien, aber die Kommission nichts getan habe. Abgeordnete **Maris Lauri** (Reichstag, Estland) forderte einen lautereren Wettbewerb und ein modernes Steuersystem, das der Digitalisierung angemessen sei. Abgeordneter **Fabio de Masi** (EP, GUE/NGL) betonte, es gebe Fortschritte, aber die Umsetzung der OECD-Regeln durch die Kommission sei noch nicht ausreichend; verschiedene Maßnahmen seien ausgenommen worden. So bestehe immer noch der Anreiz, Unternehmen zu verlagern.

Teil 2: Bankenunion

Zum Stand der Bankenunion tauschten sich die Delegierten u. a. mit den Vorsitzenden der Aufsichtsgremien des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM), **Danièle Nouy**, und des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Board – SRB), **Elke König**, aus. Dabei unterstrichen zahlreiche Abgeordnete die zentrale Rolle des Finanzsektors zur Liquiditätsversorgung der europäischen Realwirtschaft und die Bedeutung einer starken einheitlichen Finanzaufsicht, die sich insbesondere auch der Aktivitäten im Schattenbankensektor annehmen sollte.

Der Vorsitzende des **ersten Teils** der Debatte zur Bankenunion, Abgeordneter **Martin van Rooijen** (Senat, Niederlande), eröffnete, indem er betonte, in den Niederlanden gebe es unterschiedliche Ansichten zum Vorschlag eines Europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS). Es sei ein wichtiges Ziel, den Nexus von Banken und Staaten aufzulösen sowie Finanzstabilität und Einlagen zu sichern. In ihrer Eingangsstellungnahme verband **Danièle Nouy** ihren Bericht zu den Fortschritten bei der Bankenregulierung durch den SSM mit der Forderung, im einheitlichen Regulierungsrahmen für die Finanzmärkte (Single Rulebook) weniger nationale Wahlrechte und Ermessensspielräume zuzulassen, weil sie eine einheitliche Aufsicht behinderten. Die Untersuchung des Eurozonen-Bankensektors habe erwiesen, dass der Bankensektor heute viel widerstandsfähiger sei als 2012, es seien mehr Eigenkapital und eine höhere Qualität des Eigenkapitals vorhanden. Gleichwohl hätten einige Banken weiterhin zu viele notleidende Kredite in ihren Bilanzen, wofür aber ausreichend Vorsorge getroffen worden sei. Die Kapitalanforderungen würden nicht weiter ansteigen. Die Bankenabwicklungsrichtlinie solle dafür sorgen, dass mögliche Rekapitalisierungen nicht von Steuerzahlern, sondern von Bankenanteilseignern selbst geleistet werden müssten. In ihrem Bericht zum Aufbau des seit dem 1. Januar 2016 funktionsfähigen Single Resolution Mechanism (SRM) unterstrich **Elke König**, dass die Prioritäten im laufenden Jahr 2016 bei der Abwicklungsplanung von Banken und bei der Schaffung eines funktionsfähigen Bail-in-Verfahrens lägen. Hinsichtlich des Aufbaus ihrer neugegründeten Behörde strebe sie bis zum Jahresende 2016 eine Verdoppelung der Mitarbeiterzahl auf 260 an. Interne Abwicklungsteams würden aufgebaut und Abwicklungspläne für alle Institute entwickelt. Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) würden hoffentlich bis Ende 2016 für alle Institute berechnet sein. Der Abwicklungsfonds SRF habe für 2015 4,3 Mrd. Euro an Beiträgen eingenommen. Das Bankensystem sei viel widerstandsfähiger gegen Krisen geworden. Wenn doch etwas passiere, sei die Abwicklungsbehörde da. Abgeordneter **Roberto Gualtieri** (EP, S&D), Berichterstatter des EP zum EDIS-Verordnungsvorschlag, sagte, es sei bemerkenswert, was im Bereich der Bankenunion schon erreicht worden sei. Die Qualität der Kommunikation und der Kooperation könne allerdings noch verbessert werden. In der Aufsichtspolitik habe der SSM die Widerstandskraft des Finanzsystems erhöht; auch die Arbeit des SRB sei begrüßenswert. Zur Komplettierung der Bankenunion unterstütze das EP den EDIS-Vorschlag der Kommission. Die Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen solle mittelfristig, vorsichtig und international erfolgen. Abgeordnete **Daniela Hübner** (EP, EVP) sagte, bei der Arbeit an EDIS seien Divergenzen zwischen Kernländern und Nicht-Euro-Mitgliedstaaten zu befürchten. Die Bankenunion solle für Nicht-Euro-Mitgliedstaaten offen sein. Bisher habe zwar kein anderer Mitgliedstaat seinen Eintritt in die Bankenunion beschlossen, aber es hätten sich auch nur das Vereinigte Königreich und Schweden dagegen ausgesprochen. Abgeordnete **Karine Berger** (Nationalversammlung, Frankreich) führte aus, Frankreich habe gute Fortschritte bei der Umsetzung der Bankenunion erzielt. Aber nicht nur Banken, auch Schattenbanken, Pensionsfonds etc. müssten überwacht werden. Man brauche die europäische Einlagensicherung. Abgeordnete **Henriette Prant** (Senat, Niederlande) sagte, zu EDIS gebe es unterschiedliche Ansichten im niederländischen Parlament. Zwei Aspekte des EDIS-Vorschlags könnten negativ wirken: Die in den Einlagensicherungsfonds eingezahlten Beiträge sollten nicht am Kapitalmarkt angelegt werden, denn die Mittel müssten im Bedarfsfall schnell verfügbar sein; und die Beiträge der Banken müssten am Risiko ausgerichtet werden.

Als Vorsitzender des **zweiten Teils** der Debatte zur Bankenunion eröffnete Abgeordneter **Roberto Gualtieri** (EP, EVP) die weitere Aussprache. Abgeordneter Dr. h. c. **Hans Michelbach** (CDU/CSU) sprach die stark gesunkenen Bankenkurse an der Börse an. Die von der Politik errichteten Brandmauern trennten die Banken nun besser von der Realwirtschaft. Aber manche Investoren realisierten gerade die Probleme der Banken. Hieran trügen die EZB und die nationalen Zentralbanken Mitschuld; mit ihrer geldpolitischen Lockerung hätten sie dringend notwendige Reformen verhindert. Durch unbegrenztes billiges Geld hätten sich private Banken nicht mehr selbst um private Kapitalgeber bemühen müssen, weshalb sie zu schwach mit Eigenkapital ausgestattet seien. Abgeordneter **Eurico Brilhante Dias** (Nationalversammlung, Portugal) plädierte zur Lösung des sog. Too-big-to-fail-Problems für die Weiterverfolgung der Trennung von Handels- und Investitionsbanken. Abgeordnete **Elisa Ferreira** (EP, S&D), Schattenberichterstatterin des EDIS-Verordnungsvorschlags, merkte an, die Umsetzung der Bankenabwicklungsrichtlinie könne zu großen systemischen Risiken führen, da der Abwicklungsfonds derzeit noch nicht gefüllt sei. Abgeordneter **Zdeněk Besta** (Senat, Tschechische Republik) sagte,

die Tschechische Republik habe Banken Geld geben müssen, bei denen es sich um Töchter internationaler Banken handelte. Er fragte, ob die Bankenunion über ausreichend Instrumente verfüge, um zu verhindern, dass die Banken das Geld untereinander verschöben (sog. Kreuzsubventionen). Man begrüße die geplante Einlagensicherung und die Bankenaufsicht. Abgeordneter **Francesco Cariello** (Abgeordnetenversammlung, Italien) berichtete von einem Antrag im italienischen Parlament auf Ablehnung des Bail-in-Verfahrens, der allerdings leider abgelehnt worden sei. Er sprach sich gegen eine Zentralisierung von Finanzmacht und für die Trennung von Geschäftsbanken aus. In ihrer abschließenden Stellungnahme äußerte **Elke König**, es sei fragwürdig, die Bankenabwicklungsrichtlinie mit der aktuellen Bankenkrise zu verbinden. Es möge eine gewisse Bankenkonzentration gegeben haben, aber wenn Banken nicht wettbewerbsfähig seien, sei eine Konzentration angebracht. Die Bankenunion stehe anderen Mitgliedstaaten offen, doch müssten diese aktiv werden. Die Bankenunion wäre ihrer Ansicht nach ein Erfolg, wenn sich das Vereinigte Königreich zur Teilnahme entschlösse.

5.2. Haushaltsausschuss

Im Mittelpunkt der Beratungen in der interparlamentarischen Ausschusssitzung des Haushaltsausschusses standen die Erwartungen der nationalen und EU-Parlamentarier an die bevorstehenden Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Unter der Sitzungsleitung des Ausschussvorsitzenden **Jean Arthuis** (EP, ALDE) erörterten die Delegierten u. a. ein Arbeitspapier des BUDG-Ausschusses des EP zur Überarbeitung des laufenden MFR 2014-2020. In ihrer Einführung betonte die zuständige Berichterstatterin des EP, Abgeordnete **Isabelle Thomas** (S&D), dass die EU ein strukturelles Haushaltsdefizit habe, das endlich gelöst werden müsse. Die offenen Rechnungen summieren sich auf einen Betrag von über 24,7 Mrd. Euro. Es sei inakzeptabel, wenn von den Mitgliedstaaten der EU zugesprochene Mittel nicht gezahlt und offene Rechnungen und Schulden nicht beglichen würden. Die EU verfüge derzeit weder über ein eigenes Besteuerungsrecht, noch über eine Verschuldungsbefugnis. Auch wenn der Begriff der Eigenmittel den Eindruck erwecke, es bestehe eine gewisse Einnahmenautonomie, handle es sich bei den aktuellen Eigenmitteln jedoch größtenteils um Finanzbeiträge der EU-Mitgliedstaaten. Die Tatsache, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten 80 Prozent des Haushalts ausmachten, lähme die gesamte Politik der EU. Ein solch starres System eröffne keinerlei Möglichkeiten, auf akute Krisen zu reagieren. Die mangelnde Flexibilität des derzeitigen Systems erschwere eine angemessene Reaktion auf neue Herausforderungen, wie die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Dies stehe im Widerspruch zur fortschreitenden europäischen Integration und werfe Probleme auf im Hinblick auf demokratische Legitimation und Transparenz. So fasse das EP ausgabenrelevante Beschlüsse, ohne jedoch Einnahmeverantwortung zu tragen. Das EP fordere seit langem eine Reform des derzeitigen Finanzierungssystems durch die Einführung alternativer Einnahmequellen, wie einer Finanztransaktionssteuer oder einer neuen EU-Mehrwertsteuer. Die nach dem jeweiligen BNE berechneten Direktbeiträge der EU-Mitgliedstaaten sollten von 80 auf 40 Prozent verringert werden.

Der niederländische Abgeordnete **Wouter Koolmees** (Abgeordnetenhaus) berichtete von der weitverbreiteten Kritik in seinem Land am EU-Haushalt und dem MFR. Er plädierte für eine grundlegende Reform sowohl der Einkommens- wie auch der Ausgabenseite des Haushaltes. Gleichzeitig sei eine größere Flexibilität bei der Anwendung der zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich, um auch auf kurzfristig eintretende Herausforderungen eingehen zu können. Aus seiner Sicht dürfe der MFR nicht für 7 Jahre beschlossen werden; seine Geltungsdauer solle vielmehr auf 5 Jahre beschränkt werden. Der ehemalige Haushaltskommissar und jetzige Europaabgeordnete **Janusz Lewandowski** (EP, EVP) stellte klar, dass Verpflichtungen in Zukunft zu erwartende Zahlungen begründen und aktuelle Zahlungen aus rechtlichen Zusagen aus der Vergangenheit stammten. Wenn sich die Mittel für Verpflichtungen aber jedes Jahr stärker erhöhten als die Mittel für Zahlungen, manövriere sich die EU in eine Situation, in der sie vielen Partnern gegenüber Zahlungszusagen gemacht habe, diese aber, wenn sie nach Jahren fällig würden, nicht halten könne. Damit steuere die EU in die Zahlungsunfähigkeit. Abgeordneter **Reimer Böge** (EP, EVP) betonte, die ganze Diskussion sei viel mehr als eine technische Haushaltsfrage. Die EU setze ihre gesamte Glaubwürdigkeit und Akzeptanz aufs Spiel, wenn sie nicht die Mittel habe, die Probleme der Bürger zu lösen. Bei der Debatte über den europäischen Mehrwert sei es eminent wichtig, die vorhandenen Gelder für die wirklichen Zukunftsfragen der EU einzusetzen. Allein die bisherigen Kosten der Flüchtlingskrise summieren sich auf über 30 Mrd. Euro. Hierfür stünden in der laufenden Finanzperiode allerdings kaum Mittel zur Verfügung, weil das Ausmaß der Migrationswelle damals nicht absehbar gewesen sei. Nur durch das EP sei es überhaupt gelungen, im jetzigen MFR eine höhere Flexibilität bei den Ausgaben zu verankern. Die Mitgliedstaaten hätten sich dazu bis zuletzt geweigert – auch Deutschland. Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU) entgegnete, dass die Hauptlast der Bewältigung der Flüchtlingsströme bislang von Deutschland getragen werde – sowohl unter humanitären Gesichtspunkten, wie auch unter finanziellen Aspekten. Es sei die Aufgabe der jetzigen Generation, diese Herausforderung zu meistern, ohne die Schulden dafür

der nächsten Generation zu hinterlassen. Deutschland habe bestimmt auch Fehler gemacht, aber die größte Völkerwanderung in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs erfordere jetzt schnelles Handeln auf europäischer Ebene. Ohne eine gesamteuropäische Lösung werde die EU möglicherweise scheitern. Er vermisse aktuell die in der Vergangenheit so oft beschworene Solidarität aller Mitgliedstaaten bei der Lösung dieses gewaltigen Problems.

5.3 Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Die Gespräche beim interparlamentarischen Treffen des EMPL-Ausschusses des EP über die Schaffung einer Säule sozialer Grundrechte (sog. soziales Triple-A) fokussierten sich insbesondere auf die entsprechenden Vorhaben der Europäischen Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2016, insbesondere die Planungen für eine breit angelegte Konsultation zum Thema. Der Ausschussvorsitzende **Thomas Händel** (EP, GUE/NGL) zitierte bereits vorliegende Präzisierungen der Europäischen Kommission, darunter die Adressierung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, die sog. work-life-balance berufstätiger Eltern und das Arbeits-Mobilitätspaket. Er bekräftigte den Willen des Ausschusses zu einer breiten konsultativen Diskussion und kündigte die enge Begleitung der Arbeiten der Europäischen Kommission durch den EMPL-Ausschuss an.

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses der Abgeordnetenversammlung Luxemburgs, Abgeordneter **Georges Engel**, unterstrich in seinem Auftaktstatement, dass die soziale Dimension Kernanliegen bei der Vertiefung der Europäischen Union sein müsse. Soziale Ungleichgewichte stellten eine Bedrohung für den Zusammenhalt der Europäischen Union dar. Grundlage für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten müsse ein deutlicher Fokus auf die Menschen sein; aus dieser Perspektive seien die sozialen Systeme zu modernisieren. Das ehrgeizige Unterfangen einer sozialen Konvergenz sei zwingend nach oben auszurichten. Dabei ginge es nicht um eine Harmonisierung, vielmehr um die Verständigung auf gemeinsame soziale Normen und deren Weiterentwicklung sowie die Einrichtung einer sozialen Governance in der Union. So sei die Ansiedlung eines Arbeitslosenversicherungsmechanismus auf EU-Ebene vorstellbar. In der anschließenden Diskussion begrüßten zahlreiche Delegierte die Debatte über die Schaffung eines sozialen Triple-A. Der Vorsitzende des Sozialausschusses des griechischen Parlaments, Abgeordneter **Nikolaos Manios**, kritisierte, die zur Krisenbewältigung in den Programmländern der EU eingesetzte Austeritätspolitik sei maßgeblich auf fiskalische Anpassungen fokussiert. Dabei würden die sozialen Aspekte und Folgen außer Acht gelassen. Der Sorge um ein soziales Auseinanderdriften der EU schloss sich u. a. Abgeordnete **Thomas Mann** (EP, EVP) an. Er kritisierte, dass nicht erkennbar sei, wie sich die europäische Ebene dieses Problems annehme. Auch die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und soziale Sicherheit des portugiesischen Parlaments, Abgeordnete **Wanda Guimarães**, beklagte die negativen sozialen Effekte der strikten Austeritätsmaßnahmen in Portugal. Sie warnte eindringlich vor den dadurch verursachten Zukunftsproblemen, wie die Abwanderung Besser- und Hochqualifizierter, die eine Gefahr für die Demokratie in Europa darstellten. Die Notwendigkeit der Herstellung einer sozialen Konvergenz in der EU unterstrich Abgeordneter **Philip Cordery** (Nationalversammlung, Frankreich). Seiner Auffassung nach dürften die Löhne und Gehälter in Europa nicht als Instrument zur Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit missbraucht werden, daher seien europäische Maßstäbe für Mindestlöhne zu setzen.

Im Mittelpunkt des zweiten Sitzungsteils standen Wege zum Einsatz investitionspolitischer Instrumente für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Vorsitzende des Sozialausschusses des niederländischen Abgeordnetenhauses, Abgeordnete **Brigitte van der Burg**, stellte eingangs vier Potentialbereiche zur Diskussion: neue Herausforderungen an die Politik, Möglichkeiten für intelligente Städte und Kommunen („Smart-City-Ansatz“), Potentiale sog. start-up-Unternehmen sowie Chancen der Robotik. Sie illustrierte die Bereiche mit konkreten Erfahrungen aus der parlamentarischen Arbeit in den Niederlanden. Auf positive Beschäftigungseffekte durch eine aktive Investitionspolitik in seinem Land verwies Abgeordneter **Jaroslav Zavadil**, Vorsitzender des Sozialausschusses der Abgeordnetenversammlung Tschechiens. Erst nach der Abkehr von Austeritätsmaßnahmen, wie der massiven Reduzierung öffentlicher Investitionen sowie der Kürzung von Sozialleistungen und Löhnen, die in der Zeit von 2009 bis 2012 die Krisenbewältigungspolitik Tschechiens beherrschten, waren ein positives Wirtschaftswachstum und ein signifikanter Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Hierfür seien neben der massiven Ausweitung der öffentlichen Investitionen auch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes verantwortlich zu machen. Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales des zyprischen Parlaments, Abgeordnete **Skevi Koutra-Koukouma**, zitierte Kommissionspräsidenten Juncker, der unterstrichen habe, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, sondern die der Unternehmen sei, Arbeitsplätze zu schaffen. Hierzu bedürfe es insbesondere langfristiger Orientierung. Als Beispiel führte sie ein System lebenslanger Qualifikation für die Beschäftigten an. Es sei darauf zu achten, dass den Menschen in Europa, wenn schon nicht gleiche, so doch zumindest würdige Beschäftigungschancen eingeräumt würden. Abgeordnete

María del Mar Angulo Martínez (Senat, Spanien) betonte, Investitionen seien sozialer, wenn sie Beschäftigung generierten. Für Spanien käme zugleich den Strukturreformen, insbesondere der Reform des Arbeitsmarktes, eine hohe Bedeutung zu. Die hierbei in den letzten Jahren umgesetzten Schritte hätten 600.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Sie unterstrich die Relevanz der EU-Strukturfonds für ihr Land und forderte eine Flexibilisierung der Förderprogramme zur Komplementierung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten, wie z. B. bei der europäischen Jugendinitiative. In ihrer Abschlussbemerkung trat Abgeordnete **Brigitte van der Burg** (Abgeordnetenhaus, Niederlande) der These entgegen, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft könne nicht Hand in Hand gehen mit hohen sozialen Standards und guten Löhnen. Die Niederlande seien der Gegenbeweis. Ein solches System bedürfe jedoch intensiver Wartung und stetiger Anpassung, wofür nicht nur Europa sondern insbesondere die Mitgliedstaaten selbst verantwortlich seien. Als Schlüsselemente betrachte sie hierbei eine gute Qualifikation der Beschäftigten und deren hohe Flexibilität. Letztere verlange aber auch einen Grad sozialer Sicherheit für die Menschen, der es ihnen erlaube, sich auf die von ihnen verlangten Beschäftigungswechsel einzulassen. In seinem Resümee warf der Ausschussvorsitzende **Thomas Händel** (EP, GUE/NGL) die Frage nach den Finanzierungsoptionen für die erörterte Ausweitung der öffentlichen Investitionen auf. Angesichts der Begrenzungen, denen die öffentlichen Haushalte unterliegen - so sei der EFSI aus seiner Sicht massiv unterfinanziert – sei u. a. auf die vieldiskutierte Option einer Investitionsumlage auf hohe und höchste Einkommen zu verweisen, um das Finanzierungsproblem aufzulösen.

Berlin, den 29. September 2016

Ralph Brinkhaus

Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages

